



Handreichung zur Durchführung von Präsenzprüfungen an der TU Clausthal während der Corona-Pandemie

Stand 20.01.2022

Allgemeines (Maßnahmen werden zentral veranlasst)

- Die Studierenden werden im Vorfeld einer Prüfung über die im Folgenden beschriebenen Verhaltensmaßnahmen und Verfahren informiert, insbesondere über die Maßnahmen zur Gewährleistung eines geordneten Einlasses in den Prüfungsraum, zur Identitätskontrolle und 3G-Kontrolle. Die Verantwortung für die Einhaltung dieser Regelungen liegt bei den Prüfungsverantwortlichen.
- Für alle Teilnehmenden an einer Präsenzklausur ist die Vorlage einer aktuellen (PoC-Antigen-Schnelltest 24 Std.; PCR-Test 48 Std.), offiziellen Bescheinigung über ein negatives Testergebnis verpflichtend.
Befreit davon sind ausschließlich Personen, die eine Boosterimpfung oder eine Genesung nach einer vollständigen Impfung ("Durchbruchinfektion") nachweisen können.
Eine Testmöglichkeit vor Ort vor Beginn der Klausur besteht grundsätzlich nicht. Ein selbst durchgeführter Schnelltest reicht nicht aus. Testmöglichkeiten im Landkreis Goslar finden [hier](#).
- Die Studierenden müssen für eine hinreichende Händehygiene vor und nach der Prüfung Sorge tragen. Ausreichend Handdesinfektionsmittel wird zur Verfügung gestellt.
- Studierende, die zur Risikogruppe gehören, werden gebeten sich frühzeitig (bis spätestens 3 Tage vor der Prüfung) mit dem Prüfungsverantwortlichen in Verbindung zu setzen.
- Für die Teilnehmenden an einer Präsenzprüfung besteht Maskenpflicht (med. oder FFP2-/KN95-Maske), auch am Sitzplatz und unabhängig von Abständen. Es wird dringend empfohlen eine FFP2-/KN95-Maske zu tragen. Die Maske darf nur kurz zum Trinken abgenommen werden.
- Studierende, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können, setzen sich bitte frühzeitig (bis spätestens 1 Woche vor der Prüfung) und unter Vorlage eines ärztlichen Attests mit dem Prüfungsverantwortlichen in Verbindung.
- Aufsichtspersonen tragen eine med. oder FFP2-/KN95-Maske, insbesondere, wenn sie Mindestabstände unterschreiten. Über das Ticketsystem auf der Seite des Dezernat 4 ([Ticket](#)) FFP2 Masken zur Verfügung gestellt.
- Für das Betreten des Prüfungsraumes wird der Einlass so geregelt, dass den Studierenden mitgeteilt wird, welcher Eingang genutzt werden muss. Dort sind Wartezonen mit ausreichendem Sicherheitsabstand ausgewiesen. Am Eingang findet die Identitätskontrolle, die 3G-Kontrolle und ggf. die Klausurenausgabe statt. Für diese Räume sind Ein- und Ausgänge gekennzeichnet, durch die die Räume zu betreten und zu verlassen sind.



- Bei allen Zusammenkünften an der Technischen Universität Clausthal hat eine Kontaktverfolgung gemäß § 6 Abs. 4 der Niedersächsischen Corona-Verordnung (QR-Code / Kontaktverfolgungsliste) zu erfolgen. Diese muss 3 Wochen aufbewahrt werden.
- Die Lüftung für die genannten großen Hörsäle wird zentral durch die Leitwarte eingestellt. Die Zu/Abluft in den großen Hörsälen läuft unabhängig von der Öffnung von Türen/Fenstern (sofern vorhanden) weiter. Für alle anderen Räume gilt, dass durch regelmäßiges Lüften (ggf. Stoßlüften) für ausreichende Frischluft zu sorgen ist.

Weitere Hinweise (Zuständigkeit Prüfungsverantwortliche)

Planung der Klausur

- Die Buchung der Räume sollte möglichst schnell auf Basis der derzeit vorhandenen Anmeldungen erfolgen.
- Für die Hörsäle werden „Klausuren-Sets“ mit den notwendigen Desinfektions- und Hygienemitteln zur Verfügung gestellt. Weitere Desinfektions- und Hygienemittel können auf Anfrage über das [Ticketsystem](#) zur Verfügung gestellt werden.
- Die Aufsichtspersonen werden vom Prüfungsverantwortlichen in die Durchführung der Klausur eingewiesen. Die Prüfungsverantwortlichen machen sich rechtzeitig vor der Klausur mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut.
- Planen Sie ausreichend Zeit für den Einlass der Studierenden ein. Weisen Sie die Studierenden im Stud.IP auf den Beginn des Einlasses in den Hörsaal und den Beginn der Klausur hin.

Vor der Klausur

- Das Aufsichtspersonal achtet auf die Einhaltung aller Hygieneregeln und Sicherheitsabstände.
- Am Eingang findet die Identitätskontrolle, die 3G-Kontrolle und ggf. die Ausgabe der (personalisierten) Klausuren statt. Unterschriften durch Studierende müssen ggf. mit eigenen Stiften durchgeführt werden. Zu jeder Prüfung muss eine Kontaktverfolgung (QR-Code/[Kontaktverfolgungsliste](#)) erfolgen.
- Die Studierenden gehen ohne Umwege zu den Plätzen und verbleiben dort. Es besteht Maskenpflicht (med. oder FFP2-/KN95-Maske), auch am Sitzplatz und unabhängig von Abständen. Es wird dringend empfohlen eine FFP2-/KN95-Maske zu tragen).
- Nur bei Änderung der Kontaktdaten (Anschrift, Telefonnr.) sind diese zu Beginn der Prüfung vom Prüfling auf der Klausur zu notieren.

Während der Klausur

- Die Studierenden verlassen ihren Sitzplatz nur für Toilettengänge oder wenn sie die Klausur abgeben.



TU Clausthal

- Für die Teilnehmenden an einer Präsenzprüfung besteht Maskenpflicht (med. oder FFP2-/KN95-Maske), auch am Sitzplatz und unabhängig von Abständen. Es wird dringend empfohlen eine FFP2-/KN95-Maske zu tragen). Die Maske darf nur kurz zum Trinken abgenommen werden.

Nach der Klausur

- Die Studierenden lassen Ihre Klausur (und nur die) am Sitzplatz liegen und verlassen mit Maske und erforderlichem Mindestabstand den Raum auf direktem Weg. Die Klausuren werden von den Aufsichtspersonen eingesammelt. Dabei sind Maske und Handschuhe zu tragen.
- Alternativ verlassen die Studierenden den Hörsaal in bestimmter Reihenfolge und legen die Klausur beim Ausgang an der vorgesehenen Stelle ab.



Anhang:

Bestandteile der Klausuren-Sets für die großen Hörsäle. Diese werden für großen Hörsäle zur Verfügung gestellt.

- Desinfektionsreiniger
- Anweisung für die
Oberflächendesinfektion
- Einweglappen
- Einmalhandschuhe (zum Ausgeben der Klausuren
und zum Einsammeln)
- medizinische Masken und FFP2/KN95 Masken
- Seifenspender
- Schilder (ab hier warten)

